

Liga-Ordnung des Bridgesportverbandes Südbayern e.V.

Stand per 01. Oktober 2026

Präambel

Diese Ligaordnung regelt den Spielbetrieb in den Teamligen im Regionalverband Südbayern des DBV, dem Bridgesportverband Südbayern e.V., im folgenden BSVS genannt. Sie bezieht sich auf die Bestimmungen der Turnierordnung 2026 des DBV und ergänzt diese Ordnung für den BSVS.

§1 Allgemeines

1. Der BSVS veranstaltet jährlich Teamkämpfe in der Regionalliga (RL) und den darunter gestaffelten Landesligen (LL).
 2. Verantwortlich für die Durchführung ist das Ressort Sport im BSVS. Das Ressort Sport kann dies an einen Obmann delegieren.
 3. Der Veranstalter legt jährlich den Kostenbeitrag pro Team fest und veröffentlicht diesen zusammen mit der Ausschreibung. Der Kostenbeitrag muss bis zum in der Ausschreibung genannten Termin auf dem Konto des BSVS eingegangen sein. Zuständig für die Kostenbegleichung sind die Vereine, nicht die jeweiligen Teams. Sollte der Betrag für eines oder mehrere Teams eines Vereins nicht bis zu diesem Termin eingegangen sein, entfällt die Startberechtigung für das entsprechende Team dieses Vereins.
 4. Die Bestimmungen der **Turnierordnung 2026, 1.Ausgabe des DBV** finden Anwendung.
 5. Die Ligen sind wie folgt gegliedert:
 - Regionalliga
 - 1. Landesliga
 - 2. Landesliga
 - 3. Landesliga
- etc., Der Spielbetrieb in den Landesligen wird bei Bedarf in parallelen Staffeln organisiert.

§2 Teilnahmebedingungen, Spieler

1. Die am Teamligabetrieb teilnehmenden Teams spielen im Namen eines Mitgliedsvereins. Dessen Vorstand ist für die Aufstellung und das Antreten seiner Teams verantwortlich. Startplätze in der Teamliga gehören dem Verein, nicht den beteiligten Spielern.

2. Spielberechtigt in den Ligen ist nur, wer während des gesamten Spieljahres Mitglied des Vereins ist, für den das Team spielt. Spieljahr ist das Kalenderjahr. Entscheidend ist der Eintrag des Spielers in der DBV-Datenbank.
3. Einem Team können 4 bis 10 Spieler, ggf. zuzüglich eines Non Playing-Captains angehören.
4. Ein Spieler ist, unabhängig von einer Meldung, verbindlich Mitglied desjenigen Teams, für das er erstmalig eingesetzt wird.
5. Beim Einsatz eines Spielers, der die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, bzw. gemäß § 50 nicht spielberechtigt war, ist dies als Nichtantretendes schuldigen Teams anzusehen und gemäß § 40 zu werten. Die Frist für das Anzeigen einer fehlenden Spielberechtigung läuft 14 Kalendertage nach dem Einsatz dieses Spielers ab.
6. Tritt ein Team ohne ausreichenden Grund oder unentschuldigt zu einem Kampf nicht an, so verliert der betreffende Verein im Folgejahr die Startberechtigung für dieses Team in der betreffenden Liga. Eine weitere Ahndung durch das zuständige Schieds- und Disziplinargericht bleibt hiervon unberührt.

§3 Nachmeldungen und Aushilfen

1. In einem Team können während eines Spieljahres bis zu 10 Spieler eingesetzt werden. Bei Saisonbeginn nicht gemeldete Spieler müssen vor ihrem 1. Einsatz beim Sportwart des BSVS, ggf. beim Ligaobmann oder beim Turnierleiter nachgemeldet werden. Nachgemeldet werden kann ein Spieler nur, wenn er die Voraussetzungen des §2 Abs.2 der Liga-Ordnung des BSVS erfüllt. Noch nicht eingesetzte Spieler können für ein anderes Team desselben oder eines anderen Vereins umgemeldet werden.
2. Aushilfen sind erst dann möglich, wenn ein Spieler bereits in seinem Team eingesetzt wurde. So lange ein Spieler noch nicht eingesetzt wurde, kommt ein Aushelfen Ummeldung gemäß Punkt 1 gleich.
3. Ein bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres nicht in einem anderen Team derselben Staffel aushelfen.
4. Ein bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres in keinem Team einer niedrigeren Liga aushelfen.
5. Ein bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres maximal 3 Kämpfe in einem Team derselben Liga in einer anderen Staffel oder einer höheren Liga aushelfen.

§4 Spielbetrieb

1. Regional- und Landesligen bestehen aus jeweils 8 Teams. Gespielt wird in jeder Liga ein Round Robin. Die Regionalliga ist einzügig, die darunter angesiedelten Landesligen sind bei Bedarf mehrzügig organisiert. In der untersten Landesliga kann die Anzahl von

Teams größer sein, und es kann vom Prinzip des Round Robin abgewichen und ein Schweizer/Dänisches System gespielt werden.

2. Der Sportwart des BSVS bzw. der von ihm benannte Ligaobmann trägt dafür Sorge, dass die Staffeln zweizügiger Ligen möglichst ausgeglichen besetzt sind. Sind mehrere Teams eines Mitgliedsvereins in einer zweizügigen Liga spielberechtigt, ist dafür Sorge zu tragen, dass – bei zwei Teams – diese Teams in verschiedenen Staffeln spielen und dass – bei mehr als zwei Teams – Teams eines Vereins in einer Staffel möglichst früh gegeneinander spielen. Letzteres gilt analog auch für die einzügige RL.

3. Gespielt wird an fest vorgegebenen Spieltagen an einem zentralen Spielort .

§5 Verspätetes Antreten, Zeitlimits

Gilt: § 41 der TO 2026

§6 Ausschreibung, Meldefristen

Der Veranstalter veröffentlicht rechtzeitig vor Saisonbeginn, jedoch spätestens zum 31. August des Vorjahres mit der Ausschreibung alle relevanten Informationen.

Meldeschluss ist der 15. November des Vorjahres. Nachher erfolgt zeitnah die genaue Einteilung der Ligen. Diese und der Spielplan werden bis zum 31.12. des Vorjahres allen gemeldeten Vereinen übermittelt.

§7 Auf- und Abstieg

1. Die Details der Auf- und Abstiegsregelungen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Das beste Team der Regionalliga ist für die Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga qualifiziert.

2. Die Auf- und Abstiegsmodalitäten können von der Ausschreibung abweichen, falls Teams aus der 3. Bundesliga in die RL zurückfallen oder Teams der RL in die 3. Bundesliga aufsteigen.

3. Werden in höheren Ligen außerhalb des normalen Auf- und Abstiegs Startplätze durch Nicht-Inanspruchnahme vakant, so liegt es im Ermessen des Sportwartes / Ligaobmanns, ggf. auch ein deutlich über starkes Team aus einer unteren Liga hoch zu setzen. Ein Team gilt als deutlich über stark, wenn es aufgrund seiner Spielstärke vermutlich auch in der oberen Liga zu den Favoriten zählen wird.

§8 Clubpunkt-Zuteilung

Die CP-Zuteilung erfolgt über den Turnierleiter.

§9 Kommunikation

1. Der Veranstalter veröffentlicht alle wichtigen Informationen auf seiner Homepage www.bridge-suedbayern.de/ und gibt diese Informationen zudem über einen E-Mail-Verteiler an die Vereine/Vereinsvorsitzenden weiter.

2. Der BSVS veröffentlicht zeitnah auf seiner Homepage alle Spieltermine, alle Teamaufstellungen und Ergebnisse.

§10 Instanzenzug, Gerichte

1. Der Sportwart beruft vor Beginn des ersten Liga-Spieltages ein Turnierschiedsgericht ein, das für die Dauer des Spieljahres als erste Instanz bei Protesten aktiv wird. Die Protestgebühr beträgt € 50.-

2. Zweite und letzte Instanz ist das Sportgericht des BSVS. Die Protestgebühr beträgt € 200.-

§11 Gültigkeit

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

§12 Datenschutz

Bitte beachten Sie die auf der Webpage veröffentlichten Hinweise zum Datenschutz bzgl. der Veröffentlichung von Anmeldungen, Ergebnissen sowie von Berichten mit Bild- und/oder Videomaterial.